

Inklusion bei der Prävention von sexuellem Missbrauch

Bild 1

Impulse für die Umsetzung inklusionssensibler
Präventionsmaßnahmen in Einrichtungen

Über AMYNA

AMYNA e.V. setzt sich für den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt ein. *Kein Kind kann sich alleine vor sexuellem Missbrauch schützen!* Daher sind die Zielgruppen unserer Arbeit alle Erwachsenen, die für Kinder und Jugendliche Verantwortung tragen.

AMYNA e.V. bietet Eltern, pädagogischen Fachkräften und Trägern von Einrichtungen Informationen und Beratung zu Möglichkeiten des Schutzes, differenzierte Qualifizierungsangebote, Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten, Fachbücher im Eigenverlag, Informationen zu Möglichkeiten der Verdachtsabklärung, Weitervermittlung an geeignete Beratungsstellen sowie die Durchführung innovativer Präventionsprojekte.

AMYNA e.V. gehört dem Paritätischen Bayern an und ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGfPI e.V.). Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.amyna.de. Hier finden Sie alle unsere Bildungsangebote, Publikationen usw. mit Bestellmöglichkeiten.

AMYNA e.V. beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Situation von Mädchen und Jungen mit Behinderung und den Möglichkeiten der Prävention von sexuellem Missbrauch in diesem Bereich. Im Rahmen des Münchner Aktionsplans zur Umsetzung der UN- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) wurde AMYNA e.V. beauftragt, Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie integrative und inklusive Einrichtungen darin zu qualifizieren und zu beraten, Prävention inklusionssensibel zu gestalten und so sichere Orte für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Die vorliegende Broschüre möchte durch erste Einblicke in dieses Thema neugierig machen, zum Nachdenken anregen, Impulse setzen und

Einrichtungen sowie Fachkräfte dazu ermutigen, erste oder weitere Schritte in Richtung „sichere Einrichtung“ für Mädchen und Jungen ohne und mit unterschiedlichen Behinderungen zu gehen.

Inhalt

Wo stehen wir heute?	5
Worüber sprechen wir?	7
Behinderung und Beeinträchtigung	7
Inklusion	9
Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen	12
Wer sind die TäterInnen?	14
Wie gehen TäterInnen vor?	16
Was heißt Prävention in Einrichtungen?	18
Inklusion bei der Prävention von sexuellem Missbrauch	23
Aspekte inklusionssensibler Prävention	25
Alter und Entwicklungsstand	25
Geschlecht und Geschlechterrollen	29
Sexuelle Orientierung	33
Art und Grad der Behinderung	38
Eltern und erwachsene Bezugspersonen	42
Schlussfolgerungen und Fazit	46
Verwendete Literatur	48
Leistungen von AMYNA e.V.	50

Wo stehen wir heute?

In einem aktuellen Forschungsprojekt der Universität Regensburg¹ gaben 11,9 Prozent der befragten Frauen und 5,1 Prozent der befragten Männer an, in ihrer Kindheit sexuellen Missbrauch durch ältere Jugendliche oder Erwachsene erlebt zu haben. Bei Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Behinderungen und Beeinträchtigungen deuten Forschungsergebnisse darauf hin, dass diese sogar **zwei- bis dreimal häufiger** sexuelle Übergriffe erleben als der Bevölkerungsdurchschnitt (vgl. Wissink 2015; BMFSFJ 2014; BzgA 2013; Kvam 2000; Sullivan & Knutson 2000).

Allerdings ist u.a. in Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention verankert, dass *alle* Mädchen und Jungen ein **Recht auf Schutz** „vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs“ haben.

Dabei steht fest: Kein Kind kann sich alleine schützen und auch Jugendliche brauchen hierbei Unterstützung. Somit liegt die **Verantwortung** für den Schutz vor sexuellem Missbrauch **in den Händen der erwachsenen Bezugspersonen** sowie der betreuenden Einrichtungen und sozialen Institutionen. Auf

¹MiKADO-Projekt. Informationen unter <http://www.mikado-studie.de/>

struktureller und pädagogischer Ebene kann und muss Sorge dafür getragen werden, ein möglichst täterInnen-unfreundliches Umfeld zu schaffen, in dem sexuelle Übergriffe erschwert beziehungsweise möglichst schnell gestoppt werden.

Menschen mit Behinderung als Zielgruppe von Präventionsmaßnahmen sind dabei nicht als homogene Gruppe zu betrachten. Angebote zur Prävention müssen darum so konzipiert sein, dass sie **Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit wahrnehmen** und dieser gerecht werden sowie dass sie diejenigen Themen und Fragen aufgreifen, die für die jeweilige Zielgruppe relevant sind.

Prävention von sexuellem Missbrauch ist keine „Eintagsfliege“ und kein Projekt, das einmalig durchgeführt, evaluiert und abgeschlossen wird. Sie wird dann wirksam, wenn sie **nachhaltig** in den Strukturen der Einrichtung und in der Gestaltung alltäglicher Abläufe und Situationen verankert ist, sowie von den Fachkräften vor Ort im pädagogischen Handeln bedacht und umgesetzt wird. Kinderschutz in der Einrichtung ist also eine **gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten**.

Worüber sprechen wir?

Behinderung und Beeinträchtigung

Die in Deutschland am 26.03.2009 ratifizierte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) beschreibt Menschen mit Behinderung als „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (2010, S. 12).

In dieser Definition wird bewusst auf eine Beschreibung unterschiedlicher Behinderungsformen oder -grade verzichtet. So wird betont, dass Behinderung (heute) nicht (mehr) als spezifische Eigenschaft eines Menschen, sondern als Resultat von gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Herstellungsprozessen gesehen wird.

Behinderung entsteht demnach in einem Interaktionsprozess zwischen Person und Umwelt, sie ist ein „Konstrukt der beteiligten Personen“ (Ortland 2008, S. 11) und nach Walthes (2003, S. 49) ein Anzeichen für den „nicht gelungene[n] Umgang mit Verschiedenheit“.

Laut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) spricht man von Behinderung, wenn „gesellschaftliche und/oder soziale Zusammenhänge im Vordergrund stehen, die für beeinträchtigte Menschen zu Barrieren und somit zu Behinderungen werden“ (2015, S. 9).

Geht es um „Einschränkungen (z.B. beim Gehen), die an eine Person oder Personengruppe direkt gebunden sind, wird von **Beeinträchtigungen** (*Hervorhebung i. Original*) (z.B. Körperbeeinträchtigungen) [...] gesprochen“ (ebd.).

Wir verwenden die Bezeichnung „Mädchen und Jungen mit Behinderung“, um zu verdeutlichen, dass es in erster Linie um Mädchen und Jungen geht, die (als eine von vielen Eigenschaften) eine Beeinträchtigung in einem Bereich haben und/oder die von ihrer Umwelt an der vollen, gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe gehindert werden.

Wir möchten an dieser Stelle auch für den Bereich der Prävention betonen, dass Gleichberechtigung nicht Gleichbehandlung meint und dass Inklusion mehr als ein „schönes Modewort“ sein muss, um tatsächlich auf allen Ebenen ein Um- und Weiterdenken anzuregen, zu fördern und auch zu fordern.

Inklusion

Der Begriff Inklusion bedeutet kurz und einfach gesagt, dass Richard von Weizsäckers Zitat von 1993 die Köpfe und Herzen der Menschen erreicht:

Bild 2

Inklusion meint „die Gestaltung eines Umfeldes, in dem Vielfalt in dem Sinne wahrgenommen wird, dass alle Kinder – Mädchen und Jungen –, Jugendliche sowie erwachsene Frauen und Männer gleichermaßen wertgeschätzt werden.

Dabei geht es um die Anerkennung von Unterschieden im Hinblick auf Kultur, Identität, Leistungsstandards, Interessen, Erfahrungen, Geschlecht, sexuelle Orientierung und körperliche Fähigkeiten“ (Albers et al. 2012, S. 67).

In einer inklusiven Gesellschaft ist es somit die gemeinsame Aufgabe aller, „Strukturen und Prozesse so zu gestalten und zu verändern, dass sie der realen Vielfalt menschlicher Lebenslagen – gerade auch von Menschen mit Behinderung – von vornherein gerecht werden“ (LHM 2011, S. 22).

Dabei geht es grundsätzlich nicht um die Ermöglichung besonderer Rechte, sondern es geht um die Verwirklichung

von Menschenrechten wie beispielsweise dem Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt (vgl. UN-BRK 2014, Artikel 16).

Inklusion bei der Prävention von sexuellem Missbrauch meint,

...dass Strukturen und alltägliche Situationen so gestaltet werden, dass sie nicht nur „Zielgruppen“, sondern einzelnen Menschen gerecht werden.

...dass die Situation der Mädchen und Jungen in Einrichtungen in den Blick genommen und geschaut wird, wo welche Gefährdungen entstehen können und wie diesen entgegengewirkt werden kann, ohne die Freiheit und Selbstbestimmung des/der Einzelnen einzuschränken.

...dass Träger, Geschäftsführung, Leitungs- und Fachkräfte, Eltern und natürlich auch die Mädchen und Jungen gemeinsam überlegen, was diese brauchen, um sicher und geschützt in Einrichtungen leben zu können.

Dabei zeigt unsere Erfahrung:

Liegt der Arbeit in Einrichtungen auf allen oder zumindest vielen Ebenen eine inklusive Haltung zugrunde, so stellen Methoden oder Herangehensweisen vielleicht Herausforderungen dar und erfordern ein Umdenken. Barrieren oder Hinderungsgründe sind es allerdings nicht.

Im Gegenteil:

Meistens macht das Kreativ-Werden und Ausprobieren sogar Spaß und neue Wege führen häufig zu einer Verbesserung der Situation für alle, also auch für diejenigen, für die sie gar nicht explizit gedacht waren.

Beispiele:

Sinnesräume, also Räume mit verschiedenen Sitz- und Liegemöglichkeiten, mit Lichtspielen (z.B. durch farbiges Licht oder eine Spiegelkugel), wohlriechenden Düften, entspannenden Klängen und vielleicht sogar einer Wassersäule oder einem Wasserbett, die ursprünglich für Kinder mit Körper- und/oder Sinnes-Behinderungen konzipiert wurden, können und werden meist sehr gerne, ganz individuell und selbstbestimmt von allen Mädchen und Jungen als Rückzugsraum und zur Entspannung genutzt.

Selbst- und Mitbestimmung der Mädchen und Jungen regt in der Einrichtung eine Diskussion darüber an, dass auch Mitarbeitende Möglichkeiten zur Partizipation brauchen, um sich bei der Arbeit wohl und anerkannt zu fühlen.

Bild 3

Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen

Eine einheitliche, allgemeingültige und umfassende Definition für sexuellen Missbrauch zu finden, fällt schwer. Je nach Kontext wird der Begriff enger oder weiter gefasst.

Aus strafrechtlicher Sicht ist bei Mädchen und Jungen unter 14 Jahren jede sexuelle Handlung, die eine Person an oder vor diesem vornimmt oder an sich vornehmen lässt, strafrechtlich relevant (vgl. §176 StGB). Hier ist es nicht von Bedeutung, ob das Kind einwilligt, denn man geht davon aus, dass Kinder in diesem Alter sexuellen Handlungen entwicklungsbedingt noch nicht wissentlich zustimmen können. Sie haben darum den besonderen Schutz des Gesetzgebers.

Bei Jugendlichen ab 14 Jahren wird die zunehmende Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung berücksichtigt. Dem trägt auch der Gesetzgeber Rechnung: Sexueller Missbrauch an Jugendlichen ab 14 Jahren liegt aus strafrechtlicher Sicht u.a. dann vor, wenn die missbrauchende Person für ihre Tat die Abhängigkeit der/des Jugendlichen beispielsweise im Rahmen eines Schutzbefohlenen-Verhältnisses (§174 StGB) oder eine Zwangslage ausnutzt (§182 StGB).

Unabhängig vom Alter der betroffenen Person ist es strafbar, wenn deren Widerstandsunfähigkeit (z.B. aufgrund einer Krankheit, einer geistigen oder seelischen Behinderung oder einer körperlichen Einschränkung) für sexuelle Handlungen

ausgenutzt wird (§179 StGB). Bei all diesen Handlungen ist jeweils auch der Versuch strafbar.



Gesetzestexte finden Sie im Internet unter:
www.gesetze-im-internet.de

Schädigend können für Kinder und Jugendliche allerdings auch Situationen sein, die vom Strafrecht nicht erfasst werden, wie z.B. die beabsichtigte und unangemessene Sexualisierung einer Situation durch Blicke, Worte und Gesten, ohne dass es im strafrechtlichen Sinne zu einer sexuellen Handlung kommt. Im Kontext der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollte demnach zum Schutz vor schädigenden Einflüssen von einer Begriffsdefinition ausgegangen werden, die über das Strafrecht hinausgeht.

Gemein ist all diesen Definitionen von sexuellem Missbrauch, dass Macht missbraucht wird, um die Bedürfnisse der Täterin bzw. des Täters auf Kosten des Mädchens oder Jungens zu befriedigen.

Sexueller Missbrauch ist somit immer eine beabsichtigte Tat: Die missbrauchende Person nutzt ihre Macht- und Autoritätsposition (z.B. als GruppenleiterIn, LehrerIn, MedizinerIn), ihre körperliche, psychische, kognitive und/oder sprachliche Überlegenheit und/oder ein vorhandenes oder gezielt aufgebautes Vertrauensverhältnis zur betroffenen

Person aus, um das Kind oder die/den Jugendlichen befangen zu machen, den Missbrauch zu ermöglichen und eine Aufdeckung zu erschweren oder zu verhindern.

Wer sind die TäterInnen?

Bei repräsentativen Studien, die die Betroffenheit von sexuellem Missbrauch bei Menschen mit und ohne Behinderung erfassen, stammen etwa 30 bis 40 Prozent der TäterInnen aus dem familiären Umfeld, 25 bis 50 Prozent aus dem Bekanntenkreis oder den betreuenden Institutionen und 22 bis 25 Prozent der TäterInnen sind dem Kind und/oder den Bezugspersonen fremd (vgl. z.B. Bieneck et al. 2011, S. 31).

Bei Mädchen und Jungen, die kognitiv oder physisch bedingt keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, ohne erwachsene Bezugsperson unterwegs zu sein, geht man davon aus, dass der Anteil der FremdtäterInnen noch geringer ist, da diese Mädchen und Jungen nur selten unbegleitet auf fremde Menschen treffen (vgl. Unterstaller 2009, S. 16).

Neben Familienmitgliedern werden in den Untersuchungen, die sich explizit mit Menschen mit Behinderungen befassen, häufig TäterInnen genannt, die als Professionelle oder ehrenamtlich Tätige mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, wie beispielsweise Pflegekräfte, FahrerInnen von Transportdiensten, TrainerInnen oder BabysitterInnen.

In der Studie von Dick Sobsey und Tanis Doe kamen beispielsweise knapp 44 Prozent der TäterInnen durch die

betreuenden Einrichtungen oder Dienste der Behindertenhilfe mit den Betroffenen in Kontakt (vgl. 1991, S. 243). Bei Patricia M. Sullivan und John F. Knutson kamen 46,9 Prozent der TäterInnen aus dem außerfamiliären Bereich, also zum Beispiel aus dem Umfeld der betreuenden Einrichtungen (vgl. 2000, S. 1265).

Diese Hinweise machen deutlich, dass Prävention umfassend und nachhaltig in Institutionen und Einrichtungen verankert werden muss, um sichere Orte für Mädchen und Jungen zu schaffen und das Vorgehen der TäterInnen, die diesen „einfachen Zugang“ zu Mädchen und Jungen nutzen möchten, durch eine sensibilisierte, wach- und achtsame Umgebung zu erschweren.

Eine weitere Beobachtung ist, dass bei Betroffenen mit Lernschwierigkeiten (früher mit sogenannter geistiger Behinderung) der Täter bzw. die Täterin in vielen Fällen ebenfalls eine kognitive Einschränkung hat, also z.B. MitschülerIn oder MitbewohnerIn ist (vgl. Wissink 2015, S. 29; Brown 2011, S. 107).

Auch hier zeigt sich, von welcher großer Bedeutung Prävention und eine klare Haltung in der Einrichtung für den Schutz der Mädchen und Jungen ohne und mit unterschiedlichen Behinderungen sind.

Wie gehen TäterInnen vor?

Zum Vorgehen von erwachsenen Tätern und Täterinnen gibt es gut fundiertes Wissen aus zahlreichen Studien, leider aber kaum Untersuchungen, die sich speziell auf Kinder und Jugendliche mit Behinderung beziehen. Allerdings gibt es auch keine Anhaltspunkte, die darauf hinweisen, dass sich das Vorgehen und die Strategien von TäterInnen bei sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen mit Behinderung von denen bei Kindern ohne Behinderung unterscheiden.

Darum ist davon auszugehen, dass das vorhandene allgemeine Wissen zu den TäterInnen-Strategien auch helfen kann, Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in sozialen Institutionen zu schützen, denn gute Prävention stellt sozusagen eine Antwort auf das Wissen um diese Strategien dar.

Vertiefte Einblicke in die Strategien von Tätern und Täterinnen finden sich z.B. bei Unterstaller 2009, S. 17ff.

Zum Vorgehen ist bekannt, dass sexueller Missbrauch häufig geplant, strategisch vorbereitet und angebahnt wird. Im Zuge der Anbahnung wird nicht selten sowohl im Umfeld (z.B. bei Kollegen und Kolleginnen in der Einrichtung) als auch bei den Mädchen oder Jungen selbst getestet, wie diese sich bei ersten – noch als „Versehen“ erklärbaren – Grenzverletzungen verhalten.

In vielen Fällen hat der Täter oder die Täterin ein Vertrauensverhältnis zu dem Mädchen oder Jungen aufgebaut oder es besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen ihnen.

Diese persönliche Beziehung, die für die Kinder und Jugendlichen oft auch positive Aspekte beinhaltet, sowie die bestehende Abhängigkeit erschweren es dem Mädchen oder Jungen, stattfindende sexuelle Übergriffe zu verstehen, einzuordnen und dann auch anderen davon zu erzählen.

Diese Geheimhaltung sichern TäterInnen zusätzlich durch Versprechungen oder Drohungen wie beispielsweise: „Das wird Dir ohnehin niemand glauben.“ oder „Das muss unser Geheimnis bleiben. Wenn Du das jemandem erzählst, dürfen wir uns nie wieder sehen und niemand wird sich mehr um Dich kümmern.“

Der strategisch vorbereitete und schrittweise angebaute Prozess der Annäherung an das Kind wird als „Grooming“ vom engl. (to) groom: etwas vorbereiten bezeichnet. Er kann in Anlehnung an Bullens (1995, S. 55-67) aus folgenden Schritten bestehen:

Graphik 1:

Grooming-Prozess nach Bullens

Präventionsmaßnahmen müssen unterschiedliche Vorgehensweisen von TäterInnen mitdenken und erwachsene Bezugspersonen durch Sensibilisierung und Qualifizierung zur Sicherstellung des Schutzes in der Einrichtung befähigen.

Dies ist umso wichtiger, da Kindern und Jugendlichen nicht die Verantwortung dafür übergeben werden kann und darf, sich gegen eine Autoritätsperson zu stellen bzw. eine selbst für Erwachsene schwer durchschaubare Grooming-Situation zu „entlarven“ und aus eigener Kraft beenden zu können.

Was heißt Prävention in Einrichtungen?

Prävention in Einrichtungen, in denen Mädchen und Jungen einen Teil des Tages oder ganztags betreut werden, ist die gemeinsame Aufgabe aller Fachkräfte und Leitungsverantwortlichen in der Einrichtung. Sie muss passgenau sein, d.h. den Rahmenbedingungen der Einrichtung, aber auch den Mitarbeitenden und den aktuell betreuten Mädchen und Jungen entsprechen.

Der Schutz in Einrichtungen umfasst sowohl die (pädagogische) Arbeit und den alltäglichen Umgang mit Mädchen und Jungen als auch die strukturellen Gegebenheiten.

Einrichtungen müssen zum einen sicherstellen, dass sexueller Missbrauch und sexuelle Grenzverletzungen in ihrem

Verantwortungsbereich erschwert werden. Zum anderen muss gewährleistet werden, dass Grenzverletzungen und sexueller Missbrauch rasch bekannt werden, wenn sie denn trotzdem geschehen.

Ziel der Prävention im pädagogischen Alltag ist es deshalb, u.a. die **Kinder und Jugendlichen** beispielsweise durch niedrigschwellige Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten in ihren Rechten zu bestärken und es ihnen zu erleichtern, von Grenzverletzungen zu berichten.

Fachkräfte brauchen für sich selbst einen klaren Orientierungsrahmen, was den unterstützenden und Grenzen achtenden Umgang mit Mädchen und Jungen betrifft. Sie brauchen diese Klarheit auch, um ihrer Verantwortung nachzukommen und rasch intervenieren zu können, wenn sie bei anderen grenzverletzendes Verhalten feststellen. Hilfreich ist hier eine wohlwollende Einrichtungs- und Teamkultur, in der positives wie auch kritisches Feedback im KollegInnenkreis selbstverständlich und erwünscht ist.

Auf der **Leitungsebene** gilt es, das jeweilige Risiko durch systematische Einrichtungsanalyse zu erheben und entsprechend gegenzusteuern, in dem auf der Analyse aufbauend Rahmenbedingungen und Strukturen gestaltet werden, die es den Fachkräften ermöglichen, im präventiven Sinne zu handeln z.B. durch

- ein fachliches Konzept, das u.a. Partizipationsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen verankert und konkret beschreibt;
- die Formulierung von Eckpunkten zum respektvollen und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen;
- eine klare Orientierung für Situationen von besonderer Nähe in Form von Schutzvereinbarungen oder
- ausreichend Qualifikationsmöglichkeiten für alle Mitarbeitenden.

Rahmenbedingungen und Strukturen sollten aber auch so gestaltet werden, dass sie potenziellen Tätern und TäterInnen ihr Handeln erschweren z.B. durch

- die Vermeidung uneinsehbarer oder abgelegener Räumlichkeiten;
- niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten auf allen Ebenen, bei denen allen Beschwerden zeitnah nachgegangen und deren Bearbeitung und Konsequenzen kommuniziert werden;
- einen Krisenleitfaden, der zielgerichtetes Handeln im Verdachtsfall ermöglicht.

Diese Grundzüge für Prävention in Einrichtungen gelten für alle Einrichtungen, in denen Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderung ganztags oder einen Teil des Tages betreut werden. Sie sollten schriftlich z.B. als sogenanntes

Schutzkonzept fixiert und regelmäßig auf allen Ebenen kommuniziert werden.

Einrichtungen als „sichere Orte“

Schutz der betreuten Mädchen und Jungen vor...

...Übergriffen durch
Mitarbeitende in der
Einrichtung

...Übergriffen durch
andere Mädchen und
Jungen in der Einrichtung

...Gefährdung des
Kindeswohles durch
Personen außerhalb
der Einrichtung.

Beispiele für Prävention im pädagogischen Alltag:

- Kultur des Hinsehens und Hinhörens etablieren
- Mitarbeitende und Kinder kennen Kinderrechte und setzen diese im Alltag um, z.B. das kindliche Recht auf Partizipation und Beschwerde
- Bewusster Umgang mit Situationen der besonderen Nähe sowie Grenzen achtender Umgang miteinander in der Einrichtung
- Sexualpädagogische Arbeit

Beispiele für Prävention auf struktureller Ebene:

- Risikoanalyse für die eigene Einrichtung
- Schaffung täterInnen-unfreundlicher Strukturen durch Erarbeitung eines umfassenden und praxisnahen Schutzkonzeptes (z.B. bewusste Gestaltung von Räumlichkeiten; Formulierung von Schutzvereinbarungen für Situationen der besonderen Nähe etc.)
- Fortbildungsmöglichkeiten zur Qualifizierung der Mitarbeitenden
- Ermöglichung von Partizipation und Beschwerde auf allen Ebenen und für alle in der Einrichtung lebenden und arbeitenden Menschen
- Krisenleitfaden für den Umgang mit Verdachtsmomenten, der allen Mitarbeitenden bekannt und vertraut ist

Inklusive Haltung und Wertschätzung von Vielfalt
als Basis für wirksame Präventionskonzepte

Weitere Informationen zur Erstellung von Schutzkonzepten gibt es beispielsweise auf der Seite des Unabhängigen Beauftragten zu Fragen des sexuellen Missbrauchs unter <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/>

Damit das Recht auf Inklusion auch bei der Prävention von sexuellem Missbrauch in Einrichtungen umgesetzt wird, reicht es allerdings nicht aus, ein allgemeines Schutzkonzept zu erstellen und zu verankern.

Um der Unterschiedlichkeit von Mädchen und Jungen in inklusiven Einrichtungen und in Einrichtungen der Behindertenhilfe gerecht zu werden, muss sich Vielfalt und deren Wertschätzung in der Gestaltung von Strukturen und pädagogischen Situationen widerspiegeln.

Im Folgenden wird darum ein Augenmerk auf die Anforderungen gelegt, die sich an inklusionssensible Präventionskonzepte stellen und einige Aspekte beleuchtet, die hierfür als relevant erscheinen.

Inklusion bei der Prävention von sexuellem Missbrauch

Wie wird nun aus „allgemeiner“ eine inklusionssensible Prävention? Was muss Besonderes beachtet werden, wenn Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Behinderungen oder Beeinträchtigungen, Vorlieben und Abneigungen, Bedürfnissen und Hintergründen oder Zugängen zusammen in einer Einrichtung betreut werden?

Inklusionssensible Prävention bedeutet nicht, alles neu erfinden zu müssen, denn Mädchen und Jungen mit Behinderung sind in erster Linie Kinder bzw. Jugendliche, die nicht nur gleiche Rechte, sondern oft auch ähnliche Bedürfnisse, Wünsche und Herangehensweisen haben.

Die Aufgabe ist es hier, den Blick nicht nur auf Gemeinsamkeiten zu richten, sondern auch darauf, an welchen Stellen sich die Mädchen oder Jungen in der Einrichtung bzw. in der jeweiligen Gruppe voneinander unterscheiden und wie jede einzelne Präventionsmaßnahme konzipiert, gestaltet und umgesetzt werden muss, um alle Mädchen und Jungen schützen zu können.

Die Aufgabe inklusionssensibler Präventionskonzepte ist es also, Strukturen, Herangehensweisen, alltägliche Abläufe, Methoden etc. so zu gestalten, anzupassen und/oder kreativ weiterzuentwickeln, dass sie auch tatsächlich zu den aktuell

betreuten Mädchen und Jungen passen. Dabei muss der Blick weg von der noch weitgefassten „Zielgruppe“ hin zum Blick auf das einzelne Kind gehen.

Das ist gerade in integrativen oder inklusiven Einrichtungen bzw. in Einrichtungen der Behindertenhilfe übrigens nichts Neues, sondern in weiten Teilen das, was Mitarbeitende Tag für Tag machen. Zum Beispiel, wenn sie sich überlegen, in welchen Bereichen sie jedes einzelne Kind wie fördern können, welches kunsttherapeutische Angebot sie dem Mädchen oder Jungen heute anbieten oder welche Unterstützung welches Kind braucht, um an der geplanten Freizeitaktivität teilnehmen zu können.

Der Blick auf das einzelne Kind ist den Mitarbeitenden also meist sehr vertraut und eine wertvolle Ressource für inklusionssensible Prävention in Einrichtungen.

Darum braucht es neben der dringend erforderlichen Ermöglichung von Fortbildungen zum Thema Inklusion, Behinderung und Prävention von sexuellem Missbrauch von Seiten des Trägers und der Leitung vor allem strukturelle Rahmenbedingungen, die zeitliche, personelle und finanzielle Freiräume schaffen, um die Diskussion und Weiterentwicklung von Ansätzen in den Teams zu ermöglichen.

Prävention inklusiv zu machen ist somit eine „Gesamtaufgabe“ der Einrichtung, für die die Führungs- und Fachkräfte auf allen Ebenen ein Bewusstsein entwickeln und mitwirken müssen,

um nachhaltig wirksamen Schutz von Mädchen und Jungen sicherstellen zu können.

Aspekte inklusionssensibler Prävention

Ziel von Präventionsmaßnahmen ist es – wie schon formuliert – ein sicheres und möglichst täterInnen-unfreundliches Umfeld zu schaffen. Darum muss im Rahmen der Erarbeitung oder Aktualisierung von Präventionskonzepten geschaut werden, welche Aspekte für den Schutz der Mädchen und Jungen relevant sind, welche Gefährdungen in der jeweiligen Einrichtung entstehen können und wie diese Gefährdungen durch passgenaue pädagogische und strukturelle Maßnahmen reduziert oder abgewendet werden können.

Diese Analyse und die Konsequenzen, die daraus gezogen werden, ist ein, wenn nicht *der* wesentliche Bestandteil von Inklusion bei der Prävention von sexuellem Missbrauch. Im Folgenden sollen beispielhaft Aspekte dargestellt werden, die in diesem Kontext von besonderer Bedeutung sein können. →

Graphik 2, wenn Platz ist.

Alter und Entwicklungsstand

Alle Mädchen und Jungen brauchen von Geburt bis zum Erwachsenenalter erwachsene Bezugspersonen, die Verantwortung für ihren Schutz übernehmen, denn: Es gibt keine Altersgruppe, die nicht von sexuellem Missbrauch betroffen ist.

Bei Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen spielt nicht nur das biologische Alter eine Rolle, sondern auch der Entwicklungsstand. Teilweise gibt es eine Diskrepanz von körperlicher, emotionaler und/oder sozialer Entwicklung, die unter Umständen für fremde Personen erst einmal nicht offensichtlich ist. Zwei Meter Körpergröße und gut ausgebildete Muskeln sind keine Garantie dafür, dass ein Mensch weiß, dass er persönliche Grenzen hat und dass diese von niemandem überschritten werden dürfen.

Der 17-jährige Martin, der in einer stationären Einrichtung der Behindertenhilfe lebt, findet es unangenehm, wenn Erzieherin Manuela einfach so ins Badezimmer kommt, wenn er duscht. Weil es ihm peinlich ist, erzählt er niemandem davon. Für Manuela, die auch für pflegerische Tätigkeiten zuständig ist, ist es nicht ungewöhnlich, die BewohnerInnen nackt zu sehen. Sie hat es sich abgewöhnt, sich darüber Gedanken zu machen. Über Martin meint sie: „Er ist alt genug, um zu sagen, wenn ihn was stört.“

Beispiele für daraus resultierende Aufgaben der EINRICHTUNGEN:

Einrichtungen sollten...

... einen Verhaltenskodex für Mitarbeitende entwickeln, der z.B. in Situationen der besonderen Nähe den Schutz der Intimsphäre sicherstellt, vor allem wenn die Mädchen oder

Jungen alters- und/oder entwicklungsbedingt (noch) nicht für sich selbst Grenzen setzen können.

... eine Kultur des Hinhörens und Hinsehens sowie des respektvollen und achtsamen Umgangs miteinander in der Einrichtung vorleben, anregen und etablieren.

...niedrigschwellige, alters- und entwicklungsangemessene Gelegenheiten zum „sich äußern“ schaffen, die strukturell ermöglicht und verankert werden. Wichtig ist hierbei, die Bedürfnisse nicht- oder ungern sprachlich kommunizierender Mädchen und Jungen zu bedenken!

...Ressourcen für die Qualifizierung der Mitarbeitenden, die Erstellung von alters- und entwicklungsgemäßen Materialien, die Vorbereitung der Themen im Team und Ähnliches von der Politik bzw. dem Träger einfordern und den Mitarbeitenden zur Verfügung stellen.

Beispiele für daraus resultierende Aufgaben der FACHKRÄFTE:

Fachkräfte sollten...

...Kinder alters- und entwicklungsgemäß über ihre Rechte aufklären und sie dazu befähigen und ermutigen, diese auch einzufordern. Grundlage hierfür ist die Reflexion der eigenen Haltung zu den unterschiedlichen Rechten der Mädchen und Jungen.

...Übungen, Methoden und Materialien zu relevanten Themen an die Mädchen und Jungen, die aktuell in der Gruppe sind, anpassen und individualisieren: Oft machen kleine Veränderungen einen großen Unterschied, z.B. die Wertschätzung und Nutzung nicht-sprachlicher Formen der Kommunikation bei Partizipations- und Beschwerdeverfahren.

...Bedürfnisse des einzelnen Kindes feinfühlig wahrnehmen und respektvoll und achtsam mit diesen umgehen.

Bild 4

Geschlecht und Geschlechterrollen

Mädchen und Jungen werden von Gleichaltrigen und Eltern, aber auch von Fachkräften unterschiedlich behandelt. Das zeigen nationale und internationale Studien sehr deutlich (vgl. Studie von Véronique Ducret und Véronique Le Roi aus dem Jahr 2012²).

Die Ungleichbehandlung aufgrund von unreflektiert übernommenen tradierten Geschlechterrollen bedeutet für Mädchen und Jungen eine Einschränkung ihrer Entfaltungsmöglichkeiten. Aus Sicht der Prävention werden geschlechtsspezifische Zuschreibungen und ein entsprechender Umgang mit den Kindern und Jugendlichen problematisch, wenn Geschlechterstereotypen die Aufdeckung von Übergriffen erschweren:

Wenn Jungen zum Beispiel vermittelt bekommen, dass sie hart sein müssten, keine Hilfe holen und somit keine „Schwäche“ zeigen dürften, da Jungen grundsätzlich keine „Opfer“ seien.

Wenn Mädchen beispielsweise vermittelt wird, dass sie gut aussehen und freundlich sein müssten, dass „Angemachtwerden“ ein Kompliment für eine Frau sei oder dass es die eigene Schuld wäre, wenn man sexuelle Übergriffe erlebt.

Bekommen Mädchen und Jungen mit Behinderung von ihrer Umwelt im Alltag gespiegelt, dass man sie als „anders“

² In französischer Sprache verfügbar unter <http://www.2e-observatoire.com/downloads/livres/brochure14.pdf>

betrachtet, kann daraus verstärkt der Wunsch entstehen, sich wenigstens in einem Bereich als „normal“ im Sinne von „entsprechend der Geschlechterstereotypen“ als „richtiges“ Mädchen und „richtigen“ Jungen zu erleben. Hieraus können sich nicht nur bedenkliche Verhaltensweisen, sondern mitunter auch gefährliche Kompromisse bei der Gestaltung von (sexuellen) Beziehungen ergeben.

Beispiele:

Die fünfjährige Mira, die sich wegen einer infantilen Cerebralparese im Rollstuhl fortbewegt, hat im Laufe ihres bisherigen Lebens mitbekommen, dass ihre Umwelt sie als „anders“ empfindet. In vielen Situationen erlebt sie, dass ihre zwei Jahre ältere Schwester anders behandelt wird: Sie bekommt rosa Kleider, die Mutter flechtet ihr Zöpfchen und die Erwachsenen finden sie „süß“. Darum verhält sich auch Mira wie ein „richtiges Mädchen“:

Sie lächelt brav und versucht, „lieb“ zu sein. Auf Familienfeiern will sie auf den Schoß genommen werden, um so die Aufmerksamkeit der Gäste zu bekommen. Sie drückt sich an die Personen und lässt sich von diesen umarmen, auch wenn sie den Mitarbeitenden in der inklusiven Kita am nächsten Tag meistens erzählt, dass sie das gar nicht so gerne mag.

Wenn die Mutter ihr in der Abholsituation allerdings sagt: „Gibst Du Deiner Erzieherin noch ein Küsschen zum Abschied?“ kommt sie dieser Aufforderung natürlich nach, „so wie es sich gehört“.

Dem 15jährigen Lukas mit Lernschwierigkeiten werden von seinen gleichaltrigen Freunden – quasi als Mutprobe – immer wieder

gewaltpornografische Filme auf sein Handy geschickt. Er findet die Aufnahmen eklig und verwirrend. Trotzdem schaut er die Filme weiterhin an und berichtet niemandem davon, denn am nächsten Tag wird von den Freunden regelmäßig erfragt, ob er sich die Aufnahmen „wie ein richtiger Mann“ angeschaut habe.

Beispiele für daraus resultierende Aufgaben der EINRICHTUNGEN:

Einrichtungen sollten...

...allen Mädchen und Jungen strukturell gleiche Rechte, gleiche Möglichkeiten und gleiche Behandlung zusichern.

...geschlechterrollenöffnende Arbeit ermöglichen und unterstützen, z.B. durch Qualifizierung und Fortbildung der Mitarbeitenden.

...auf die offizielle und alltäglich verwendete Sprache achten, denn diese schafft Bilder im Kopf.

...auf Geschlechtergerechtigkeit unter den Mitarbeitenden achten, denn nur so wird dies auch an die Kinder und Jugendlichen weitergegeben.

...sexuelle Grenzverletzungen unter Mitarbeitenden ansprechbar machen und eine klare Haltung dazu beziehen.

... ein Beschwerdemanagement installieren, d.h. niedrigschwellige Möglichkeiten schaffen, sich nach Grenzverletzungen an kompetente AnsprechpartnerInnen zu wenden.

Beispiele für daraus resultierende Aufgaben der FACHKRÄFTE:

Fachkräfte sollten...

...ihre eigene Haltung zum Thema reflektieren.

...sich der eigenen Geschlechterstereotype bewusst werden und diese für sich selbst und auch im Team und mit den KollegInnen bearbeiten.

...den eigenen Einfluss auf geschlechterrollenspezifisches Verhalten reflektieren und darauf achten, Mädchen und Jungen nicht an ungeeigneten Stellen bewusst oder unbewusst für entsprechendes Verhalten zu verstärken.

...Gelegenheiten und Freiräume für die spielerische Erkundung von Geschlechterrollen eröffnen und die Mädchen und Jungen hierbei unterstützend und wertschätzend begleiten.

...Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken und nicht in der Erfüllung der von außen an sie herangetragenen Erwartungen.

Sexuelle Orientierung

Homo- und bisexuelle Mädchen und Jungen mit Behinderung sind oftmals wenig im Bewusstsein der Öffentlichkeit, der Einrichtungen und auch der Fachkräfte. Sie bekommen wenig (öffentliche) Aufmerksamkeit und somit nur selten „unaufgefordert“ die Rückmeldung, dass sie genau so in Ordnung sind, wie sie sind – unabhängig davon, für wen sie schwärmen, in wen sie verliebt sind, mit wem sie erste sexuelle Erfahrungen sammeln möchten oder auch welche Behinderung oder Beeinträchtigung sie haben.

Dies begünstigt (mehrfache) Diskriminierung und macht verletzlich, z.B. in der Coming Out-Phase, in der die Jugendlichen ohnehin vor zahlreichen Herausforderungen stehen, die sie meist ziemlich alleine meistern (müssen). Die zu meisternden Herausforderungen können Konsequenzen haben, die aus Sicht der Prävention sehr ungünstig sind:

- (Mehrfache) Diskriminierung und mangelndes Bewusstsein für ihre Situation erschwert es Mädchen und Jungen, anderen Menschen von sexueller oder anderen Formen erlebter Gewalt zu berichten und Übergriffe aufzudecken.
- Da homo- und bisexuelle Jugendliche mit Behinderung wenig öffentliche und politische Aufmerksamkeit bekommen, gibt es einen enormen Mangel an ansprechenden und inhaltlich auf die Situation bezugnehmenden Informationsmaterialien sowie an

qualifizierten, gut zugänglichen und bekannten Beratungs- und Unterstützungsangeboten, v.a. in ländlichen Gebieten.

- Auch für Gleichaltrige fehlen Informationen und Angebote zur Aufklärung, was ebenfalls zu Diskriminierung oder Mobbing in der Einrichtung und so zur Begünstigung von Übergriffen durch Gleichaltrige führen kann.

Prävention hat hier das Ziel, mehrfache Diskriminierung durch Aufklärung und Sichtbar-Machen zu verhindern sowie die Mädchen und Jungen beispielsweise in der Phase des Coming Outs zu begleiten und zu schützen.

Dafür braucht es einerseits die Unterstützung der Politik, die hier dringend gebraucht wird, um ein öffentliches Bewusstsein zu schaffen und um notwendige Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Andererseits braucht es aber vor allem auch Einrichtungen und Fachkräfte vor Ort, die Schutzräume herstellen und (sexuelle) Gewalt in der Einrichtung verhindern, sowie als Vertrauenspersonen und kompetente AnsprechpartnerInnen begleitend zur Seite stehen können.

Heilerziehungspflegerin Franziska weiß, dass die 15-jährige Rollifahrerin Lisa auf Mädchen steht. Eines Tages berührt Franziska das Mädchen in einer Pflegesituation grenzverletzend an ihrer Vulva. Damit Lisa niemandem von dem Übergriff erzählt, schärft Franziska ihr ein: „Wenn Du jemandem auch nur ein Wort davon erzählst, wird jeder in der Einrichtung wissen, dass Du auf Frauen stehst. Dann viel Spaß... Au weja, und wenn dann noch Deine Eltern davon Wind bekommen... Also ich würd' lieber den Mund halten.“

Beispiele für daraus resultierende Aufgaben der EINRICHTUNGEN:

Einrichtungen sollten...

...eine klare Haltung der Wertschätzung und Achtung zu unterschiedlichen Lebensformen beziehen, z.B. im Leitbild der Einrichtung oder im (sexual-)pädagogischen Konzept.

...Homo-, Bi- und Transsexualität proaktiv ansprechen (und somit ansprechbar machen).

...Unterstützungs- und Beratungsangebote ausfindig, bekannt und zugänglich machen sowie Kontakte herstellen und ermöglichen.

...auf eine respektvolle Haltung der Mitarbeitenden im Einstellungsgespräch achten, z.B. durch die Thematisierung im Bewerbungsgespräch:

„Wir schätzen die Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Menschen und legen großen Wert darauf, dass die hier betreuten Mädchen und Jungen mit Behinderung genau so geschätzt und angenommen werden, wie sie sind. Darum ist es uns ein Anliegen, dass unsere Mitarbeitenden auch homo-, bi- und transsexuell lebende Jugendliche respektvoll behandeln, ihnen vorurteilsfrei begegnen und sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit stärken und begleiten. Wie ist Ihre Haltung zu diesem Thema?“

...Mitarbeitende qualifizieren und dazu befähigen, wertschätzend und offen mit den Mädchen und Jungen über sexuelle Orientierungen zu sprechen.

...Diskriminierung und Grenzverletzungen nicht dulden und dazu (öffentlich) Stellung beziehen, sowie bei Verstoß Konsequenzen ziehen (z.B. Anordnung einer Fortbildung zum Thema; Abmahnung bei gravierendem Verstoß gegen Rechte der Mädchen und Jungen).

...ein funktionierendes Beschwerdemanagement installieren, also niedrigschwellige Möglichkeiten schaffen, sich nach Grenzverletzungen an kompetente AnsprechpartnerInnen zu wenden.

Beispiele für daraus resultierende Aufgaben der FACHKRÄFTE:

Fachkräfte sollten...

...die eigene Haltung gegenüber homo- und bisexuellen Jugendlichen reflektieren sowie eigene Unsicherheiten durch Informationen, Fortbildung und Austausch überwinden.

...auf einen gewaltfreien, respektvollen und Grenzen achtenden Umgang untereinander achten und dafür einstehen. Weder sexuelle Übergriffe durch Mitarbeitende noch durch Gleichaltrige dürfen ignoriert und somit toleriert werden.

...Homo-, Bi- und Transsexualität im Rahmen sexualpädagogischer Angebote als eine von vielen Lebensformen thematisieren, Begegnung ermöglichen, Normalität entstehen lassen, sowie Vorurteile thematisieren

und ihnen durch Information, Wissen und Begegnung
entgegentreten.

Art und Grad der Behinderung

Mädchen und Jungen mit Behinderung sind – wie alle Mädchen und Jungen – nicht als homogene Gruppe zu betrachten. Nicht nur die Anzahl der unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen, sondern auch der Grad der Behinderung und natürlich auch der Umgang des Kindes und des Umfeldes mit der Behinderung unterscheiden sich von Person zu Person.

So ist es kaum möglich, von „Autisten“ oder „Kindern mit Down-Syndrom“ zu sprechen, denn diese Information sagt letztendlich noch nichts über den Menschen, seine Persönlichkeit oder seine Situation aus, sondern gibt allenfalls eine grobe Orientierung, worauf man eventuell bei der Gestaltung von Angeboten und alltäglichen Situationen achten muss.

Inklusiv bedeutet jedoch, Maßnahmen zur Prävention von sexuellem Missbrauch so zu gestalten, dass diese alle Mädchen und Jungen gleichermaßen schützen. Bei dieser Aufgabe sind darum die Fachkräfte vor Ort, die die Kinder und Jugendlichen meist gut kennen und Wege gefunden haben, verbal und non-verbal mit ihnen zu kommunizieren, eine wertvolle Ressource für die Umsetzung, z.B. für die Auswahl relevanter Themen oder die Anpassung von Materialien und Methoden an die Zugänge und Bedürfnisse der betreuten Kinder und Jugendlichen.

Von zentraler Bedeutung ist aus Sicht der Prävention, den Grad der Fremdbestimmung und der „nicht diskutierbaren Notwendigkeiten“ so gering wie möglich zu halten und so viel Selbstbestimmung wie möglich zu fördern und zu gewährleisten, damit Mädchen und Jungen die wichtige Erfahrung sammeln, dass sie – trotz Behinderung oder Beeinträchtigung – als kompetente ExpertInnen für ihr eigenes Leben angesehen und auch so behandelt werden.

Um selbstbewusste ExpertInnen für ihren Körper, ihre Grenzen und ihre Gefühle und Empfindungen zu werden oder darin gestärkt zu werden, brauchen Mädchen und Jungen nicht nur grundlegende Informationen zu ihrem Körper, ihren Rechten oder auch zu Möglichkeiten, um Grenzen zu setzen. Zum Teil brauchen sie die Ermutigung oder gar die „Erlaubnis“, dass sie ihre ExpertInnen-Rolle wahrnehmen können und dürfen. Hier sind sowohl Einrichtungen als auch Mitarbeitende gefragt, zu schauen, ob und wie viel Unterstützung die Mädchen und Jungen hierfür auch in Anbetracht ihrer Beeinträchtigung brauchen.

Bild 5

Beispiele für daraus resultierende Aufgaben der EINRICHTUNGEN:

Einrichtungen sollten...

...die Heterogenität der Mädchen und Jungen auch im Bereich der Prävention von sexuellem Missbrauch wahrnehmen und anerkennen.

...Qualifizierung der Mitarbeitenden für methodisches Arbeiten mit heterogenen Gruppen ermöglichen und anregen.

...klare Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz erarbeiten und kommunizieren und auf deren Einhaltung durch Mitarbeitende und auch durch Gleichaltrige bestehen und achten.

...Beteiligung bei der Wahl von Pflegepersonen ermöglichen.

...Kinderrechte und deren Achtung in der Einrichtung strukturell verankern, z.B. Möglichkeiten der barrierefreien Partizipation und Beschwerde, die für alle aktuell betreuten Mädchen und Jungen gut und niedrigschwellig erreichbar sind.

...ausreichende Ressourcen zur Verfügung stellen, um individuelle Förderung und Einzelarbeit zu ermöglichen.

Beispiele für daraus resultierende Aufgaben der FACHKRÄFTE:

Fachkräfte sollten...

... Themen, Methoden und Materialien an die Bedürfnisse und Zugänge der Mädchen und Jungen anpassen.

... unterschiedliche Arten der Kommunikation kennen- und schätzen lernen und diese bei der Gestaltung von alltäglichen Situationen beachten.

... Mädchen und Jungen kennenlernen, etwas über ihre Wünsche, Bedürfnisse und Interessen erfahren und entdecken, wie sie diese äußern.

... Mädchen und Jungen „trotz“ Behinderung als sexuelle Wesen anerkennen, die nicht nur eigene Wünsche und Bedürfnisse, sondern auch Grenzen haben, die nicht überschritten werden dürfen – auch wenn diese Grenzen vielleicht anders oder nicht offensichtlich gesetzt werden.

... Mädchen und Jungen in ihrer Persönlichkeit stärken und sie auf dem Weg zu selbstsicheren und selbstbewussten Erwachsenen begleiten.

Eltern und erwachsene Bezugspersonen

Eltern von Mädchen und Jungen mit Behinderung sind oft stark gefordert: Neben den zahlreichen Verpflichtungen, die man als Elternteil „unter einen Hut“ bekommen muss, kommen bei den Eltern von Mädchen und Jungen mit Behinderung unter Umständen zahlreiche Ärztinnen-Besuche, Therapien und Fördermaßnahmen, Planungsgespräche, Behördengänge und vielleicht auch Sorgen um die Gesundheit oder Zukunft des Kindes oder Jugendlichen hinzu.

So kann man (auch) bei Eltern von Mädchen und Jungen mit Behinderung oft bis ins Erwachsenenalter hinein eine große Sorge um das körperliche und seelische Wohlbefinden feststellen, die unter Umständen zu Überbehütung bzw. zu einer Einschränkung der kindlichen Rechte führen kann.

Beispielsweise hört man oft von der Unsicherheit der Eltern in der Phase, in der aus ihren Kindern mit Behinderung langsam Jugendliche werden, die ihre Sexualität entdecken und erkunden möchten. Hier werden sexualpädagogische Angebote zum Teil abgelehnt mit der Absicht, „keine schlafenden Hunde“ zu wecken.

Dass dies genau das Gegenteil bewirkt und dass unzureichendes Wissen über den eigenen Körper und die eigene Sexualität ein Risikofaktor für sexuellen Missbrauch darstellt, kann verunsicherten Eltern beispielsweise von den Einrichtungen und den betreuenden Fachkräften, die sie kennen und denen sie vertrauen, mitgeteilt werden. Auch im

Gewinnen der Eltern als Schutz- und Vertrauenspersonen haben Einrichtungen und Fachkräfte darum eine zentrale Bedeutung.

Lara, 15 Jahre alt, hat eine leichte kognitive Einschränkung und ist stark übergewichtig. Seit kurzem verschickt sie Nacktfotos von sich an Menschen, die sie im Chat „kennengelernt“ hat. Sie sagt, sie bekomme dadurch Bestätigung. Die Eltern sind ratlos.

Außerdem sei an dieser Stelle erwähnt, dass Inklusion bei der Prävention von sexuellem Missbrauch nicht nur eindimensional mit Blick auf die Mädchen und Jungen mit Behinderung betrachtet werden darf. Inklusionssensible Prävention meint auch, Mütter und Väter mit Behinderung so anzunehmen, wie diese sind, sie als Ressource wertzuschätzen und Angebote so zu gestalten, dass diese möglichst barrierefrei von allen Elternteilen genutzt werden können.

Bild 6

Beispiele für daraus resultierende Aufgaben der EINRICHTUNGEN:

Einrichtungen sollten...

...Eltern als PartnerInnen auf dem Weg zum Schutz der Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch sehen.

...Grundsätze zum Kinderschutz in der Einrichtung sowie Leitlinien wie z.B. auch das sexualpädagogische Konzept der Einrichtung mit den Eltern kommunizieren und sie möglichst barrierefrei darüber informieren.

...elterliche Befürchtungen aufgreifen, ernst nehmen und ansprechen.

...mit den Eltern zuverlässig in Kontakt bleiben, z.B. um Herangehensweisen und Einstellungen der Einrichtung zu erklären und zu begründen

...Zeit und Raum für Gespräche und Begegnungen ermöglichen.

...Möglichkeiten der Mitwirkung schaffen, um Eltern (wenn gewünscht) aktiv in den Einrichtungsalltag einzubeziehen.

...Möglichkeiten der Beschwerde für Eltern schaffen und Beschwerden zeitnah und nachvollziehbar bearbeiten sowie daraus resultierende Konsequenzen kommunizieren.

Beispiele für daraus resultierende Aufgaben der FACHKRÄFTE:

Fachkräfte sollten...

...im Team eine gemeinsame Linie erarbeiten und ausdiskutieren, wie in der Gruppe mit Themen umgegangen werden kann, die die kindliche Sexualität und die Prävention von sexuellem Missbrauch betreffen. So kann dies auch mit Klarheit, Überzeugung und Selbstverständlichkeit nach außen transportiert werden, z.B.

Wir benennen Geschlechtsteile beim Wickeln, weil es uns wichtig ist, dass die Mädchen und Jungen erkennen, dass jeder Körperteil einen Namen hat und dass man auch über Genitalien sprechen darf, z.B. auch wenn man angefasst wird, obwohl man das nicht möchte.

...Kindern als kompetentes, Grenzen achtendes Gegenüber zur Seite stehen, wenn diese Verunsicherungen bezüglich sexueller Themen mit in die Einrichtung bringen, z.B. die Verwendung sexuell getönter Schimpfwörter, Erfahrungen mit Pornokonsum oder die riskante Nutzung sozialer Medien. Hierfür müssen die Eltern mit ins Boot geholt werden: Sie brauchen Transparenz über die Haltung und das Vorgehen der Einrichtung bei solchen Fragen.

...Eltern als kompetente AnsprechpartnerInnen zur kindlichen Sexualität bzw. zu Fragen des sexuellen Missbrauchs zur Verfügung stehen.

...Eltern als PartnerInnen für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen zur Prävention von sexuellem Missbrauch gewinnen.

Schlussfolgerungen und Fazit

Der Schutz von Mädchen und Jungen ohne und mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderung ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe aller, die mit diesen leben und arbeiten. Das Ziel ist es, sexuellen Missbrauch in Einrichtungen von vorne herein zu verhindern oder möglichst schnell zu stoppen, indem sichere Strukturen geschaffen werden und die Aufdeckung durch Mädchen und Jungen erleichtert wird.

Um der Vielfalt menschlicher Lebensweisen gerecht zu werden, müssen Präventionsmaßnahmen nicht nur umfassend, also auf struktureller und pädagogischer Ebene umgesetzt werden, sondern auch kreativ und individuell auf die jeweilige Situation, die Mitarbeitenden und die betreuten Mädchen und Jungen angepasst werden.

Das hört sich erst einmal sehr aufwändig an, entspricht aber in weiten Teilen dem, was pädagogische, pflegerische und therapeutische Fachkräfte jeden Tag leisten. Zusammen mit der Unterstützung des Trägers und der Leitung, ergibt sich ein kreativer, spannender und für alle bereichernder Prozess, der die Zufriedenheit steigern und das Wohlbefinden aller in der Einrichtung verbessern und sichern kann.

Prävention ist kein Projekt, das abgeschlossen, evaluiert und abgehakt werden kann. Es meint einen Prozess des „Sich-auf-

den-Weg-Machens“, auf dem man Erfahrungen sammelt, Fehler macht, sie reflektiert und behebt, Neues ausprobiert, behält oder wieder verwirft. Wichtig ist hierbei: Auch kleine Veränderungen können eine große Wirkung haben.

Darum möchten wir alle Einrichtungen und Fachkräfte, die Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderung begleiten, dazu ermutigen, diese ersten oder weiteren Schritte gemeinsam zu gehen. Es gilt tatsächlich das alte Sprichwort:

Auch der weiteste Weg beginnt mit dem ersten Schritt.

Bild 7

Ausblick:

Vertiefte Einblicke in die inklusionssensible Gestaltung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch in Einrichtungen erhalten Sie in der für 2016 geplanten Veröffentlichung:

Gemeinsam sind wir stark!
Ansatzpunkte inklusiver Prävention in Einrichtungen

Verwendete Literatur

Albers, Timm/Bree, Stephan/Jung, Edita/Seitz, Simone (Hrsg.) (2012): Vielfalt von Anfang an. Inklusion in Krippe und Kita. Freiburg i.B.: Herder.

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung (Hrsg.) (2014): UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Bonn: BMAS. Verfügbar unter:
https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile (10.12.2015).

Bieneck, Steffen/Stadler, Lena/Pfeiffer, Christian (2011): Erster Forschungsbericht zur Repräsentativerhebung Sexueller Missbrauch 2011. Hannover: KfN. Verfügbar unter:
http://pix.sueddeutsche.de/app/flash/pdf/Erster_Forschungsbericht_sexueller_Missbrauch_2011-1.pdf (10.12.2015).

Brown, Hilary (2011): Sexual abuse of children with disabilities. In: Council of Europe (2011). Protecting children from sexual violence. A comprehensive approach, S. 103-117. Verfügbar unter:
<http://www.coe.int/t/dg3/children/1in5/Source/PublicationSexualViolence/Brown.pdf> (17.07.2015).

Bullens, Ruud (1995): Der Grooming-Prozeß – oder das Planen des Mißbrauchs. In: Marquardt-Mau, Brunhilde (Hrsg.). Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmisshandlung. Weinheim und München: Juventa, S. 55-67.

Bundesministerium des Innern (2015): PKS Bundeskriminalamt 2014. Verfügbar unter:
http://www.bka.de/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pks__node.html?__nnn=true (14.07.2015).

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2015): Sexuellaufklärung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Konzept. Köln: BzGA.

Kvam, Marit Hoem (2000): Is sexual abuse of children with disabilities disclosed? A retrospective analysis of child disabilities and the likelihood of sexual abuse among those attending Norwegian hospitals. In: Child Abuse and Neglect, 24(8), S. 1073-1084.

Landeshauptstadt München (LHM), Sozialreferat (2011): Vernetzung der Behinderten- und Migrationsarbeit in München. Fachtag am 15.11.2011. Dokumentation. München: LHM.

Ortland, Barbara (2008): Behinderung und Sexualität. Grundlagen einer behinderungsspezifischen Sexualpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer.

Schrötle, Monika/Hornberg, Claudia/Glammeier, Sandra/Sellach, Brigitte/Kavemann, Barbara/Ruhe, Henry/Zinsmeister, Julia (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Berlin: BMFSFJ.

Sobsey, Dick/Doe, Tanis (1991): Patterns of sexual abuse and assault. In: *Sexuality and Disability*, 9(3), S. 243-259.

Sullivan, Patricia/Knutson, John (2000): Maltreatment and disabilities: a population-based epidemiological study. In: *Child Abuse and Neglect*, 24(10), S. 1257-1273.

Tschan, Werner (2012): Sexualisierte Gewalt. Praxishandbuch zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen bei Menschen mit Behinderung. Bern: Hans Huber.

Unterstaller, Adelheid (2009): Zahlen, Fakten, Mutmaßungen. Was wir über sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen mit Behinderung wissen. In: AMYNA e.V. Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Hrsg.). *Sexualisierte Gewalt verhindern. Selbstbestimmung ermöglichen. Schutz und Vorbeugung für Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Behinderungen.* München: AMYNA e.V., S. 25-41.

Walthes, Renate (2003): Einführung in die Blinden- und Sehbehindertenpädagogik. München: UTB.

Wissink, Inge/ Vugt, Evelinevan/Moonen, Xavier/Stams, Geert-Jan J.M./Hendriks, Jan (2015): Sexual abuse involving children with an intellectual disability (ID): A narrative review. In: *Research in Developmental Disabilities*, 36, S. 20-35.

Leistungen von AMYNA e.V.

Auch Mädchen und Jungen mit Behinderung sind von sexuellem Missbrauch betroffen. Um die Tabuisierung aufzuheben, für Gefährdungsaspekte zu sensibilisieren, Unsicherheiten ansprechbar zu machen, Möglichkeiten der Prävention aufzuzeigen und damit den Schutz vor sexualisierter Gewalt zu verbessern, bieten wir Unterstützung an.

Unsere Angebote:

1. Vorträge für Eltern
2. Entwicklung von Schutzkonzepten für Träger bzw. einzelne Einrichtungen
3. Entwicklung von Krisenleitfäden für Träger bzw. einzelne Einrichtungen
4. Vorträge und Fortbildungen für unterschiedliche Zielgruppen im Rahmen unseres jährlichen Veranstaltungsprogramms
5. Inhouse-Schulungen für Teams
6. Präventionsberatungen für Einzelpersonen, Teams und Trägerverantwortliche
7. Telefonische Präventionsberatung (immer dienstags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr sowie donnerstags von 10 bis 12 Uhr)
8. Fachpublikationen zu unterschiedlichen Themen (siehe: www.amyna.de/Publikationen)

Ihre Ansprechpartnerin:

Foto

Simone Gottwald-Blaser
Magister-Pädagogin
Telefon 089-890 57 45 107
sb@amyna.de

AMYNA e.V.
Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Mariahilfplatz 9, 81541 München
Telefon: (089) 890 57 45-100
Fax: (089) 890 57 45-199
info@amyna.de www.amyna.de
www.facebook.com/AMYN Ae.V

Wir freuen uns über jede Spende!

AMYNA e.V.
Konto 782 49 00 BLZ: 700 20 500
IBAN: DE 28 70020500 0007824900
BIC: BFSW DE 33 MUE

Impressum:

AMYNA e.V. | Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch,
Auflage: 1000 Stück
Text: Simone Gottwald-Blaser
ViSdP: Anja Bawidamann (AMYNA e.V.)

Das Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch wird
bezuschusst von der Landeshauptstadt München, Sozialreferat.
(LOGO) + Logo: München wird inklusiv.